

## „Euthanasie“-Morde in Grafeneck 1940

<b>Tötungspersonal in Grafeneck</b>	<b>90 bis 100</b>
Morde	10.654

## „Euthanasie“-Morde in Grafeneck 1940

<b>Tötungspersonal in Grafeneck</b>	<b>90 bis 100</b>
Morde	10.654

## Grafeneck-Prozess in Tübingen 1949

<b>Angeklagte</b>	<b>8</b>
Verurteilungen	3
Freisprüche	5
Haftstrafen (in Jahren)	8 ½ Jahre
Tatsächlich danach verbüßte Haft (in Jahren)	0 Jahre

# Angeklagte im Tübinger Grafeneck-Prozess 1949

**Dr. Otto  
Mauthe**



Beamter im  
württ.  
Innen-  
ministerium

(Foto: © Landesarchiv Baden-Württemberg, StA  
Ludwigsburg F 215 Bü 184)

**Dr. Max  
Eyrich**



Beamter,  
„Landes-  
jugendarzt“  
in  
Württemberg

(Foto: © Hauptstaatsarchiv Stuttgart EA 2/150 Bü 315)

**Dr. Alfons  
Stegmann**

Leiter der  
Heil- und  
Pflegeanstalt  
Zwiefalten

**Dr. Martha  
Fauser**

Leiterin der  
Heil- und  
Pflegeanstalt  
Zwiefalten

**Heinrich  
Unverhau**

„Krankenpfleger“  
in Grafeneck

**Maria  
Appinger**

„Krankenpflegerin“  
in Grafeneck

**Jakob  
Wöger**

Beamter  
im  
„Standes-  
amt“  
Grafeneck



(Foto: © Hauptstaatsarchiv Stuttgart EA 2/150 Bü 1901)

**Hermann  
Holzschuh**

Beamter  
im  
„Standesamt“  
Grafeneck

# Im Tübinger Grafeneck-Prozess 1949 nicht angeklagt: Zum Beispiel..



Foto: © Stadtarchiv Nagold

**Dr. Eugen Stähle  
(1890-1948)**

- Ministerialrat für das Gesundheitswesen im württembergischen Innenministerium
- verantwortlich für die Auswahl Grafenecks als Tötungsanstalt
- verantwortlich für die Durchführung der „Aktion T 4“ in Württemberg
- stirbt 1948 als Untersuchungshäftling



Foto: © Hessisches Landesarchiv /  
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden,  
HHStAW Abt. 631a Nr. 535

**Dr. Horst Schumann (1906-1983)**

- Erster Leiter und „Ärztlicher Direktor“ von Grafeneck
- ab 1942 Lagerarzt in Auschwitz, selektiert an der Rampe von Birkenau und führt Menschenversuche im KZ Auschwitz durch
- praktiziert nach dem Krieg zunächst unbehelligt als Arzt, setzt sich dann nach Afrika ab
- wird 1966 in die Bundesrepublik ausgeliefert, aber bereits 1972 wegen „Verhandlungsunfähigkeit“ aus der Untersuchungshaft entlassen

# Wer hat recht?

„Keiner der Angeklagten musste weiter in Haft bleiben:  
Der Tübinger Grafeneck-Prozess ist gescheitert!“



„Die Frage, wer welche Haftstrafe bekam, war nicht entscheidend. Für die Aufarbeitung war viel wichtiger, dass ein Gericht klar und deutlich den Massenmord beschrieb und als >Schandtat< verurteilte!“

## Aus dem Flugblatt

### „Organisieren wir den Ungehorsam gegen die Nazi-Generation“, 1968:

„Unsere Geduld muss jetzt ein Ende haben: Machen wir Schluss damit, dass [...] die ganze Nazi-Scheiße von gestern weiterhin ihren Gestank über unsere Generation bringt. [...]  
Holen wir nach, was 1945 versäumt wurde. Treiben wir die Nazi-Pest zur Stadt hinaus. Machen wir endlich eine richtige Entnazifizierung.“

Das Flugblatt wurde anlässlich eines Gerichtsverfahrens in West-Berlin verteilt. Verhandelt wurde gegen Demonstranten, die die Aufführung eines Kinofilms zu verhindern versucht hatten. Sie warfen dem Film Rassismus vor.

## These 1:

„Der industrielle Massenmord in Grafeneck war ein >arbeitsteiliges Großverbrechen<.

Nur durch die >Arbeitsteilung< war es möglich, dass derart viele Menschen bereit waren, sich mitten in Deutschland an einem Massenmord zu beteiligen.“

+3

+2

+1

0

-1

-2

-3

Richtig oder falsch?

## These 2:

„Weil der Massenmord in Grafeneck ein  
>arbeitsteiliges Großverbrechen< war, trug der  
einzelne, in Grafeneck Beteiligte nur geringe  
Verantwortung: Der Beamte führte nur Befehle  
aus. Der Pfleger begleitete lediglich die Opfer.  
Der Standesbeamte stellte lediglich Papiere  
aus. Sie alle waren nur ein kleines Rädchen im  
>großen Getriebe<.“

Richtig oder falsch?

+3

+2

+1

0

-1

-2

-3



## These 3:

„Man konnte von keinem der am Massenmord Beteiligten verlangen, dass er sich widersetzte und dadurch ein persönliches Risiko auf sich nahm.“

+3

+2

+1

0

-1

-2

-3

Richtig oder falsch?

## These 4:

„Wenn es stimmt, dass Verantwortungsträger damals bewusst auf ihrem Posten geblieben sind, um wenigstens einige Menschen noch zu retten, dann haben sie das richtig gemacht. Sie sind dann nicht verantwortlich für diejenigen, die sterben mussten.“

Richtig oder falsch?

+3

+2

+1

0

-1

-2

-3

## These 5:

„Zwei der in Tübingen Angeklagten wurden wegen **Beihilfe** zu einem >Verbrechen gegen die Menschlichkeit< verurteilt. Zumindest Otto Mauthe, der für die Transportlisten zuständig war, und die Ärzte, die die Transporte vor Ort organisierten, waren aber keine >Gehilfen<. Sie waren schlichtweg Mörder!“

Richtig oder falsch?

+3

+2

+1

0

-1

-2

-3